

# Presseschau Delinquenz und Kriminalprävention

Woche 5 / 27. Januar - 2. Februar 2017

## Thematische Schwerpunkte

Gewalt im sozialen Nahraum, Jugendkriminalität und Jugendgewalt, Resozialisierung von Straffälligen

### **Wieso Jugendhaft anders funktioniert**

«Jugendliche müssen konsequent von den erwachsenen Insassen getrennt werden» .....1

### **«Wo ist Papa?»**

Wenn der Ehemann und Vater im Gefängnis ist .....3

### **Ein Fall für Dr. Lentjes Meili**

Kripo-Chefin zeigt sich besorgt über Zunahme von psychisch kranken Gewalttätern.....7

### **Im Namen der Salafisten**

Die in Deutschland verbotene Organisation «Lies!» kann in der Schweiz auf ein gut gespanntes Netzwerk zurückgreifen .....11

## Wieso Jugendhaft anders funktioniert

«Jugendliche müssen konsequent von den erwachsenen Insassen getrennt werden»

Für Minderjährige ist die U-Haft eine besonders extreme Situation – deshalb sind Psychologen vier Mal wöchentlich auf der Abteilung anwesend.



Ein Jugendlicher in der halb offenen Abteilung des Massnahmenzentrums in Uitikon. Flavio Fuoli

*Lina Giusto.* Jugendliche sind nicht zur neuen Abteilung Krisenintervention im Untersuchungsgefängnis Limmattal in Dietikon zugelassen. Die Abteilung ist für erwachsene Insassen – Männer, wie Frauen – vorgesehen. In Betrieb genommen wird der Zellentrakt mit seinen elf Plätzen voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2017. Warum dürfen Jugendliche bis 18 Jahre, die sich mit der Untersuchungshaft ebenfalls in einer extremen Situation befinden, in der neuen Abteilung nicht betreut werden? Rebecca de Silva, Sprecherin des Amtes für Justizvollzug, erklärt: «Jugendliche müssen konsequent von den erwachsenen Insassen getrennt werden.» So lautet die gesetzliche Vorgabe für den Vollzug der Untersuchungshaft. Diese Trennung soll verhindern, dass Kinder und Jugendliche dem Einfluss von erwachsenen Kriminellen ausgesetzt werden. So werden Jugendliche im Gefängnis Limmattal in einer gesonderten Abteilung betreut, deren Tagesablauf mehrheitlich in Gruppen strukturiert ist. «An vier Tagen die Woche ist der Kinder- und Jugendforensische Dienst auf der Abteilung. Seelsorge, Sport und Arbeit ergänzen die Betreuung der Jugendlichen», sagt de Silva.

### Strenges Regime in der U-Haft

Dass diese Trennung nicht in allen Zürcher Untersuchungsgefängnissen eingehalten wird, zeigte eine Recherche des «Tages-Anzeigers» im Dezember. Namentlich wurde das Untersuchungsgefängnis auf dem Kasernenareal der Stadt Zürich, mit dem Übernamen Propog, für seine Haftbedingungen kritisiert. Bei einer Untersuchung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter stellte sich heraus, dass 2015 insgesamt 745 Minderjährige im Propog in Haft waren. Das Gefängnis verfügt zwar über sechs Knaben- und zwei Mädchenzellen, jedoch sind diese lediglich pro Zelle von den Erwachsenen getrennt und nicht in einer gesonderten Abteilung untergebracht. Der Kommissionsbericht kommt auch zum Schluss, dass eine Inhaftierung von Jugendlichen für nur wenige Stunden im Propog in Ordnung sei, falls es keine anderen Möglichkeiten gebe. Die Justizdirektion des Kantons Zürich versicherte damals, dass man bemüht sei, jugendliche Delinquente schnellstmöglich in die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu überführen: Also in das Gefängnis Limmattal

oder die Durchgangsstation Winterthur. Müssen jugendliche Kriminelle eine Strafe verbüssen, werden sie ins Massnahmenzentrum Uitikon überführt.

### **Strenges Regime in der U-Haft**

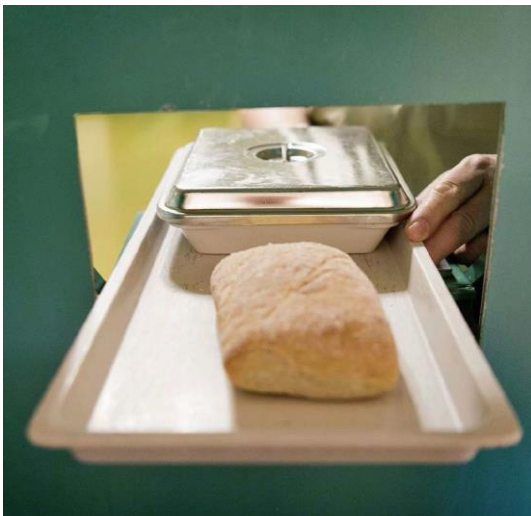
Ganz allgemein kommt der Untersuchungshaft eine besondere juristische Bedeutung zu. Die Insassen sind Teil eines laufenden Verfahrens, für die zu diesem Zeitpunkt die Unschuldsvermutung gilt. Die Bedingungen und Regeln in den Untersuchungsgefängnissen gelten als sehr streng. Die Dauer der Untersuchungshaft ist abhängig von der Komplexität des Verfahrens und der Anzahl der Mitbeschuldigten. Je nach Sachverhalt können die Ermittlungen unterschiedlich lange dauern. Dies zeigt auch das Merkblatt der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich für Eltern, deren Kinder in Untersuchungshaft sitzen. Dort steht: «Eine Untersuchungshaft hat zum Zweck, der Jugendanwaltschaft in einem frühen Verfahrensstadium Beweiserhebung zu ermöglichen, ohne dass Absprachen unter den Mitbeschuldigten möglich sind oder mit einer Flucht der beschuldigten Person gerechnet werden muss.» Damit dieser Zweck nicht gefährdet wird, sind Briefe erlaubt, jedoch Telefonate verboten. Für den Besuch benötigt es eine Bewilligung des Anwaltes, sowie eine Terminabsprache mit dem zuständigen Gefängnis.

Sollte eine Untersuchungshaft für einen Jugendlichen länger als sieben Tage dauern, muss die Jugendanwaltschaft ein Verlängerungsgesuch an das Gericht stellen. Diese kann die Haft verlängern, jedoch jeweils um höchstens einen Monat. Erfahrungen zeigen, dass die Untersuchungshaft bei Jugendlichen selten länger als zwei bis drei Wochen dauern würde. Derzeit befinden sich laut de Silva im Kanton Zürich eine jugendliche Person in Untersuchungshaft. Vier seien in Sicherheitshaft und eine minderjährige Person verbüsse eine Freiheitsstrafe.

**«Wo ist Papa?»**

Wenn der Ehemann und Vater im Gefängnis ist

Am siebten Tag der Untersuchungshaft sah sie ihn durch eine Scheibe, hörte seine Stimme, die ihr sagte, er habe Leute hintergangen. Die Geschichte einer Frau und Mutter, deren Leben sich durch die Verhaftung des Ehemanns schlagartig verändert hat.



Der Freiheitsentzug, der sich gegen ihn richtet, trifft auch sie.

*Andrea Tedeschi.* Nichts hatte darauf hingewiesen. Nicht das viele Geld, das ihr Ehemann heimbrachte, nicht sein Verhalten ihr gegenüber. Alex\* verhielt sich wie immer, er war nicht sehr gesprächig, dafür selbstbewusst und überheblich. Ein Charakterzug, der Esther Schmid\* als Erstes an ihm aufgefallen war. Und der sie angezogen hatte. Ihr Mann, den sie als Macho bezeichnet, sei den Kindern Nils\*, 3, und Mirko\*, 8, ein guter Vater, sagt sie. Als Vermögensverwalter kümmerte er sich um das Geld der Familie, sie besorgte die Erziehung. Esther Schmid war knapp über 40, lebte in einer 8-Zimmer Villa irgendwo in der Deutschschweiz. Dann kam dieser Morgen im April vor zwei Jahren. Alex hatte frei, Esther wollte los. Vier Monate vorher hatte sie wieder angefangen zu arbeiten – in Teilzeit, nach sechs Jahren als Hausfrau. An diesem warmen Frühlingstag tranken sie die Tasse Kaffee früh draussen auf der Veranda. Es klingelte an der Tür, die beiden Kinder schliefen. Zwei Polizisten in Zivil sagten, sie müssten Alex mitnehmen. Sie sagten nicht warum.

**Behandelt wie ein Strafgefangener**

«Sie waren höflich», erinnert sich Esther Schmid in der einfach eingerichteten Wohnung. Halbvolle Zügelkisten stehen herum. Die Handschellen hätten sie ihm erst im Auto angelegt, auf halber Strecke ins Untersuchungsgefängnis. Esther Schmid redet schnell. Als wollte sie der Erinnerung entkommen. «Ich wusste nicht, was man ihm vorwarf, wie lange er weg sein würde.» Als Erstes dachte sie an ein Leben mit den Kindern und ohne ihn. An die hohe Hypothek, die sie nicht mehr würde bezahlen können. Was sie in der Zeitung über Spekulanten gelesen hatte. Und wie ihr Mann immer mehr sein wollte. Sie hatte sich für eigenständig gehalten und nicht gemerkt, wie abhängig sie von ihm wurde: von Geld und Gefühlen. Sie rief die Babysitterin an. Und ging ins Büro arbeiten. Nach drei Tagen wusste sie nicht mehr weiter. Esther Schmid hatte die Vollzugsbehörde angerufen, den Staatsanwalt, das Gefängnis, den Anwalt. Behörden in der Schweiz müssen Angehörige eines

Häftlings nicht informieren, was ihm vorgeworfen wird, sie unterstehen dem Amtsgeheimnis. Und der Anwalt vertrat ihren Mann, nicht sie. Esther Schmid fühlte sich ausgeliefert. Sie wollte ihren Mann sprechen, mit ihm telefonieren, doch sie durfte nicht. In der Deutschschweiz gibt es kaum Anlaufstellen nur für Angehörige von Häftlingen. Die wenigen, die es gebe, seien kaum bekannt oder die Scham der Betroffenen zu gross, sie aufzusuchen, heisst es bei diesen Stellen.

«Nein, das ist keine Schande», sagt Esther Schmid bestimmt. «Ich hing in der Luft und hätte eine neutrale Anlaufstelle aufgesucht.» Plötzlich war sie allein: «Das Vertrauen zu meinem Mann war weg, und ich musste die ganze Verantwortung übernehmen.» Seine Sparbücher waren leer. Zum Glück hatte sie ein kleines Einkommen. Und sie hatte eine Familie, die sie unterstützte. Eltern, zu denen sie die Kinder am nächsten Tag bringen konnte. Noch bevor sie ihn sprechen konnte, entschied sie, die Villa zu verkaufen, die Gemeinde zu verlassen und bei den Eltern zu wohnen. Ihre Kinder sollten geborgen und unbelastet aufwachsen und nicht wegen ihres Vaters auf dem Pausenplatz gehänselt werden.

Am siebten Tag Untersuchungshaft sah sie ihn durch eine Scheibe, hörte seine Stimme, die ihr sagte, er hätte Leute hintergangen und um Millionen gebracht. Die Deliktsumme lässt sich nicht verifizieren, noch läuft das Verfahren gegen ihn. Er habe irgendwann den Überblick verloren, sagt Alex Schmid, als man ihn später fragt. Er will nicht sagen, wann es anfang. Und warum. Ihre Tasche sei im Gefängnis durchsucht worden, erzählt Esther Schmid, der Ton dort militärisch gewesen. Sie war jetzt die Frau eines Häftlings und fühlte sich wertlos. «Ich habe verdammt noch mal nichts gemacht», sagt sie und haut auf den Küchentisch. Aber sie galt als befangen. Esther Schmid hätte seine Komplizin sein können, ein Handy einschleusen. Die Hälfte der Ehefrauen und Partnerinnen wissen jedoch nichts von den Straftaten, die ihre Männer begangen haben. Dies zeigt eine Studie des deutschen Kriminologen Helmut Kury aus dem Jahre 2003. In der Schweiz sind es rund 4000 Ehefrauen und Partnerinnen wie Esther Schmid und 8000 Kinder wie Nils und Mirko.

### **Ihr Mann ist ein anderer**

Einmal drinnen, entscheidet der Staat, wann der Häftling sich anzieht, duscht, arbeitet, isst. Er reduziert das Aussen, damit sich der Gefangene auf sich konzentriert. Andererseits: Ob sich einer wieder in die Gesellschaft integrieren kann, entscheiden im Strafvollzug seine tragfähigen Beziehungen nach draussen. Dies sagen Strafrechtsexperte Benjamin Brägger und andere seiner Kollegen. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt. Im Strafgesetzbuch Art. 84 Absatz 1 steht: «Der Gefangene hat das Recht, Besuche zu empfangen und mit Personen ausserhalb der Anstalt Kontakt zu pflegen. Der Kontakt mit nahestehenden Personen ist zu erleichtern.» Wie Beziehungen gepflegt und aufgebaut werden, kann aber variieren. Alex Schmid sass fünf Monate in Untersuchungshaft. Keine Telefonate. Esther Schmid konnte ihn einmal die Woche eine Stunde lang besuchen, ohne die Kinder. Kurzes Reden vor der Scheibe. Über Gefühle schrieben sie sich in Briefen. Der Freiheitsentzug, der sich gegen ihn richtet, trifft auch sie. Gefängnis stiehlt Zeit, verringert das Miteinander, macht Einfaches umständlich. Dabei hätten sie viel zu bereden gehabt. Sie habe ihn nicht hinterfragt, sagt Esther Schmid, das Ganze nicht kommen sehen. Wirklich? Im Rückblick habe es Anzeichen gegeben. «Er konnte es immer plausibel erklären », sagt sie. Damit meint sie das viele Geld, das er in Aktien und Obligationen investierte.

Esther Schmid erzählt am Küchentisch weiter, wie sie in den ersten Monaten an Scheidung dachte und allen sagte, sie lebten in Trennung. Niemand sollte sie auf ihn ansprechen. «Er hat mich genervt», sagt sie über den Mann, der immer bekam, was er wollte, und jetzt jedes Mal weinte, wenn er sie sah. Sie erkannte ihn nicht mehr, wollte ihn nicht mehr kennen. Esther Schmid hatte dem älteren Sohn, heute zehn Jahre alt, kurz nach der Verhaftung erklärt, dass der Vater einen Fehler gemacht habe und bestraft werde. Dem Dreijährigen sagte sie damals bloss, dass er weit weg ar-

beitet. Ein Dienstagmorgen im Dezember 2016. Alex Schmid ist jetzt schon seit zwanzig Monaten im Gefängnis, fünfzehn davon in einer offenen Strafanstalt. Jetzt hat er Haftausgang und sitzt auf dem Rücksitz eines schwarzen Fiats. Er, 49, hat Augenringe, dunkle Haare, ein schmales Gesicht. Und wirkt nervös. Jede Minute zählt. Gleich wird er seine Frau sehen, nur für wenige Stunden, um fünf Uhr abends muss er zurück im Gefängnis sein. Im Untersuchungsgefängnis willigte Alex Schmid ein, seine Strafe vorzeitig auch ohne rechtskräftiges Urteil anzutreten, eine Sonderform im Strafvollzug. Ein Beschuldigter soll sich so besser resozialisieren können und in einen offenen Strafvollzug kommen. In der offenen Strafanstalt wartet Alex Schmid auf seinen baldigen Gerichtstermin. Ihm drohen ein paar Jahre Freiheitsentzug. Die Zeit, die er bereits gesessen hat, wird ihm angerechnet. Nach drei Monaten durfte Alex Schmid das Gefängnis erstmals für fünf Stunden verlassen, nach fünf Monaten für vierundzwanzig Stunden. Jetzt hat er Haftausgang und Hafturlaub je einmal im Monat.

### **Sie kann es alleine schaffen**

«Es ist wie eine Fernbeziehung», sagt Esther Schmid, nachdem sie ihn in der Wohnung begrüsst und geküsst hat. Die kurze Zeit draussen ist durchgeplant: Schwimmen, Fussball, Museum, was sie auch früher in der Familie taten. Der Vater fehlt sonst genug. Esther Schmid geht alleine an die Schulaufführung und den Tennismatch der Söhne, an das Gespräch mit der Lehrerin und entscheidet draussen auch für ihren Mann. Alle zwei Wochen darf sie ihn in der Strafanstalt besuchen, Zeit, die ihn ihr wieder näherbrachte. Mutter und Kinder tun so, als führen sie in die Ferien. «Wir machen ein Wettrennen», sagt Esther Schmid. Sie wollen das Gefängnistor vor den anderen Besuchern passieren. Alex Schmid erhebt sich kurz vom Küchentisch, geht auf den Balkon, raucht und kehrt wenige Minuten später zurück. Wie ist das Leben jetzt, verglichen zu vorher in der Untersuchungshaft?

Er lacht. Sie: «Himmel und Hölle.» Er: «Sag doch, ich hätte im offenen Vollzug ein Schoggileben, weil ich nichts machen müsse, nur essen und schlafen!» Sie: «Ja, manchmal machst du mich wütend deswegen.» Er schweigt. Sie: «Es ist nicht so, dass er nichts macht, er arbeitet viel im Gefängnis, zeigt, dass er sich ändern will.» Er schweigt. Sie: «Wir telefonieren täglich. Der offene Strafvollzug ist ein Heilungsprozess für dich, eigentlich.» Er: «Ja.» Sie: «Ihm wird alles abgenommen. Draussen muss ich mich um alles selbst kümmern.»

Sie redet weiter, er schweigt. Sie weiss nicht, wie das Gericht entscheiden wird und plant vorerst ihr Leben ohne ihren Mann. Etwa Ferien für sie, Nils und Mirko. «Das ist schon schwierig für ihn», sagt sie, schaut ihn an, fügt hinzu: «Das ist die wahre Bestrafung.» Die Frau, die sich einst in seinem Schatten wöhnte, hat mit ihrem Mann die Rolle getauscht. Er ist abhängig von ihr, sie seine Beziehung nach draussen. «Ich will meinen Beruf als Vermögensverwalter aufgeben, einen neuen als Landschaftsgärtner erlernen», sagt Alex Schmid, er habe sich auch schon Lehrbücher bestellt. Er mache und nehme ernst, was sie sage, ergänzt seine Frau. Esther Schmid habe viel einstecken müssen und dabei gemerkt, dass sie es alleine schaffen könne, sagt Andrea Müller\*, die mit dem Dossier betraute Sozialarbeiterin der Strafanstalt. So vorbildlich sich Esther Schmid's Mann drinnen auch verhält, entscheidend wird jedoch sein, wie er sich draussen einfügt. Nicht alle glauben daran. Und Esther Schmid? «Nicht ich komme zu ihm zurück, sondern er zu mir», sagt sie. Sie will es glauben. Ihm. Und sich selber.

*\*Namen und einige Details sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.*

## **Angehörige von Strafgefangenen: Situation in der Schweiz**

Auf Ebene Untersuchungshaft können sich Angehörige von Inhaftierten an die einweisende Behörde oder die Staatsanwaltschaft wenden. Sie dürfen Angehörigen nur Auskunft geben, wenn der Gefangene einwilligt. Im offenen oder geschlossenen Strafvollzug ist der Sozialdienst der Gefängnisse für Angehörige da. In der Deutschschweiz gibt es kaum Anlaufstellen nur für Angehörige. Die wenigen, die es in den Kantonen Schaffhausen, Baselstadt und Baselland gibt, bieten Bewährungshilfe für Ex-Häftlinge und Beratung für Angehörige. Anders ist es in der Westschweiz. Die Organisation «Relais Enfants Parents Romands» wird von drei Kantonen, einer Stiftung und Spenden finanziert. Sozialarbeiter und Freiwillige gehen zu Besuchszeiten vor die Gefängnisse, beraten und betreuen Angehörige auch ausserhalb dieser Zeiten. «Ich stelle grossen Bedarf fest», sagt Direktorin Viviane Schekter. Potenzial sieht auch Martin Vinzens, Dozent für Angehörige von Inhaftierten und Direktor der Strafanstalt Saxerriet. Er sagt: «Beziehungsarbeit ist entscheidend, ob jemand nach dem Gefängnis ein normales Leben führen kann.»

**Video** Martin Vinzens über Beziehungspflege im Gefängnisalltag.

<http://www.derbund.ch/schweiz/Fuenf-Aspekte-ueber-Beziehungsarbeit-von-Gefangenen/story/24192473>

Neue Zürcher Zeitung - Seite 18

1. Februar 2017

## **Ein Fall für Dr. Lentjes Meili**

Kripo-Chefin zeigt sich besorgt über Zunahme von psychisch kranken Gewalttätern

Sie führt über 500 Polizisten und mag Krimis von Hakan Nesser: Christiane Lentjes Meili jagt als Chefin der Zürcher Kriminalpolizei Mörder und andere Verbrecher.



«Juristischer Feingeist mit Florett»: Christiane Lentjes Meili, Chefin der Zürcher Kripo, auf dem Dach des Polizeigebäudes an der Zeughausstrasse. (Bild: Dominic Steinmann / NZZ)

*Lucien Scherrer.* Ein junger Mann dringt am frühen Abend des 19. Dezember in eine Moschee mitten im Stadtzentrum von Zürich ein, schießt mehrere betende Gläubige nieder und jagt sich kurze Zeit später an der Sihl eine Kugel in den Kopf. Nur knapp 24 Stunden später steht Christiane Lentjes Meili im Mittelpunkt einer Pressekonferenz. Sie spricht geschliffenes Hochdeutsch, untermauert die frei vorgetragenen, verschachtelten Sätze mit behutsamen Gesten. «Was wir bis jetzt auf jeden Fall nach dem aktuellen Erkenntnisstand sagen können», so erklärt sie, «ist, dass es keinerlei Hinweise gibt für irgendeinen terroristischen Bezug, einen Bezug zum IS.»

### **Ausstrahlung bis nach Indien**

Der «Swiss Mosque Gunman», wie der vermutlich okkultistisch inspirierte Schütze in der internationalen Presse genannt wird, gehört zu den spektakulärsten Fällen der Zürcher Kriminalpolizei



(siehe Box). Und er hat dafür gesorgt, dass der Name von deren Chefin in der «Hindustan Times», der «New York Times» oder den «Arab News» zu lesen war. In ihrer Heimat ist die 53-Jährige mit der markanten blonden Frisur trotz flüchtiger Prominenz nach schweren Verbrechen eine graue Eminenz geblieben, die seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2010 kaum für Aufsehen sorgt. Was in dieser Position kein schlechtes Zeichen ist. In Politik- und Justizkreisen wird sie als «sehr analytisch und geradlinig» charakterisiert, als juristischer Feingeist mit Florett, dem man allenfalls mangelnde Fronterfahrung und ein ausgeprägtes, zuweilen an Arroganz grenzendes Funktionsbewusstsein vorhält.

Christiane Lentjes Meili arbeitet in einem Sichtbetonbau aus den 1960er Jahren, ihr Büro wirkt behaglich, aber dennoch elegant, an den Wänden hängen Kinderzeichnungen und Fotos. Nur wenige hundert Meter vom Polizeigebäude entfernt hat sich der Moschee-Schütze am Ufer der Sihl erschossen.

### **Wie real ist der «Tatort»?**

Die Kripo-Chefin, so stellt man sich vor, schnellst in solchen Momenten sofort von ihrem Pult hoch, wirft sich das bunte Foulard um den Hals, hastet die Treppe hinunter und rast sofort mit Blaulicht zum Tatort, um mit sicherem Instinkt für das entscheidende Beweisstück im Gras herumzustochern. In der Realität überlässt das Lentjes Meili lieber den Spezialisten aus ihrer über 500-köpfigen Truppe. «Für meine Leute wäre es eher eine Last, wenn ich am Tatort auch noch herumstiefeln würde», sagt sie, «ich rücke nur ganz selten aus.»

Dafür ist es ihr wichtig, nach einem «besonderen Ereignis» (so heisst ein Alarm in der Fachsprache) auf der Leitstelle präsent zu sein. Bei der Jagd auf einen Verbrecher wie den Moschee-Schützen können bis zu 100 Personen involviert sein, Fahnder, Überwachungs-Spezialisten, Forensiker, Staatsanwälte, Dolmetscher oder Rechtsmediziner – und deren Arbeit gilt es zu koordinieren.

Kein Wunder, mag die erklärte Krimi-Liebhaberin vor allem Autoren, die das «teamorientierte Arbeiten» betonen, zum Beispiel den Schweden Hakan Nesser oder die Zürcherin Petra Ivanov («sie fragt mich ab und zu, ob es glaubwürdig ist, wenn eine Figur in meiner Funktion dies oder jenes sagt»); Instant-Krimis wie den «Tatort» dagegen findet sie unterhaltsam, aber nicht besonders glaubwürdig: «Was es alles braucht, um einen Fall zu lösen, wird dort kaum gezeigt.»

Im persönlichen Umgang offen und charmant, haftet Lentjes Meili auch etwas Technokratisches an, was sich in Sätzen wie «das Führen von Führungskräften ist eine sehr zeitintensive Aufgabe» äussert. Dies und die raren Fronteinsätze sorgen immer wieder für unterschwellige Kritik, wonach «die Chefin» zu wenig nahe bei den Leuten sei, trotz Dienstwaffe und Majorsrang. Dazu beigetragen hat auch, dass sie nicht Auto fährt – was im Korps offenbar einem Tabubruch gleichkommt. Mit derlei Kritik konfrontiert, lehnt sich die 53-Jährige zurück, verschränkt die Arme und fragt: «Muss ich das jetzt wirklich . . .?» Schliesslich räumt sie ein, dass dies gewisse Leute ärgern möge, «aber wenn ich mein Arbeitspensum betrachte, muss ich mich deswegen sicher nicht schlecht fühlen». Wichtig sei doch, dass man kompetent und authentisch sei.

### **Tod beim Joggen**

In Lentjes Meilis Fall bedeutet das auch, dass sie keine in der Wolle gefärbte Kommissarin spielen will, denn im Gegensatz zu ihren Vorgängern – der eine konnte auf jahrelange Erfahrungen als Fahnder, der andere immerhin auf seine Funktion als Chef der Flughafenpolizei verweisen – geht ihr der polizeiliche Stallgeruch gänzlich ab. Aufgewachsen in Oerlikon als sehr entfernte Nachfahrin

niederländischer Einwanderer, studiert sie Jus an der Universität Zürich. Als Bezirksanwältin verfolgt sie ab 1992 Wirtschaftskriminelle, nimmt an Hausdurchsuchungen teil und promoviert nebenbei zum Dr. iur. (Thema: «Zur Stellung der Banken im Zürcher Strafverfahren»). Sieben Jahre später wechselt sie in die Justizdirektion, wo sie mit SP-Regierungsrat Markus Notter einen einflussreichen Förderer findet, der sie 2005 zur stellvertretenden Generalsekretärin ernennt. Als der damalige Kripo-Chef Bernhard Herren vier Jahre später auf einer Jogging-Runde verstirbt, bewirbt sich die bestens vernetzte 46-Jährige sofort für das Amt – und wird vom glücklosen Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein (cvp.) prompt eingestellt. Seither bildet die oberste Kriminalpolizistin mit ihrem Mann Andreas Meili ein glamouröses Gespann: Sie jagt Verbrecher, er betreibt eine ebenso bekannte wie (von Journalisten) gefürchtete Anwaltskanzlei, die sich solcher Medienopfer wie Geri Müller annimmt und Apérogäste wie Peter Nobel oder Moritz Leuenberger bewirbt. Fragen nach ihrem Mann beantwortet die Kripo-Chefin eher ungerne. Gab es jemals innereheliche Interessenkonflikte? «Wir reden nie über unsere Fälle», antwortet sie mit verschränkten Armen, «da sind wir absolute Profis.»

### Der «Cold Case» vom Seefeld

Fest steht, dass sich die Kriminalpolizei während Lentjes Meilis Amtszeit keine namhaften Patzer geleistet hat – sieht man einmal vom geheimen Kauf einer Überwachungssoftware zweifelhafter Herkunft ab, die vor zwei Jahren nach einem Hackerangriff auf Eis gelegt werden musste. Die Kripo-Chefin wurde vom Empörungsturm über den «Staatstrojaner-Skandal» nur gestreift, zumal ihr Vorgesetzter Mario Fehr (sp.) als politischer Verantwortlicher das meiste abbekam. Zu den Wirren um die Überwachungssoftware möchte sich Lentjes Meili nicht weiter äussern. Sie macht aber kein Hehl daraus, dass die Polizei ihrer Meinung nach derartige Instrumente braucht, um in der Verbrechensbekämpfung Schritt zu halten. Denn die Digitalisierung der Kriminalität und überhaupt des ganzen Lebens betrachtet sie als die grösste Herausforderung der Gegenwart: «Vor ein paar Jahren dachten wir noch, es brauche bloss ein paar Spezialisten, um das Problem in den Griff zu bekommen», sagt sie, «heute braucht jedoch jeder Ermittler ein gewisses IT-Know-how.»

Ein weiteres Problem, das die Kripo-Chefin gerade beschäftigt, sind psychisch auffällige Personen, die wegen Psychosen und Wahnvorstellungen schwere Gewaltstraftaten begehen. Beispiele gibt es tatsächlich einige: Ein 31-jähriger Türke stösst im Bahnhof Affoltern einen Rentner aus einer Laune heraus vor einen fahrenden Zug; Schauspieler Beat Schlatter wird von einem Drogenkonsumenten mit Wahnvorstellungen brutal zusammengeschlagen; zu nennen wäre auch der eingangs erwähnte Moschee-Schütze, bei dem viel auf eine psychische Störung hindeutet. «Solche Vorfälle haben in den letzten zwei Jahren zugenommen», sagt Lentjes Meili, «über die Ursachen sind wir noch etwas ratlos, es gibt aber Anhaltspunkte, dass gewisse Taten mit exzessivem Drogenkonsum zusammenhängen.» Wobei mit Drogen nicht etwa harte Sachen wie Crystal Meth gemeint sind, sondern das populäre Cannabis, das jedoch zunehmend unter Verdacht steht, bei exzessivem Konsum Psychosen auszulösen.

Und welchen Fall würde die 53-Jährige gerne noch lösen? Einer der «Cold Cases», der sie besonders beschäftigt, ist der Mord an einer Psychiaterin, die 2010 im Seefeld erstochen wurde – im selben Jahr, als Lentjes Meili ihr Amt antrat. Rund 300 Verdächtige hat die Polizei einem DNA-Test unterzogen, trotzdem ist der Täter nie gefasst worden – bis vielleicht eines Tages ein entscheidender Hinweis bei der Kripo eingeht.

## Morde und Zufälle

/sc. Während Christiane Lentjes Meilis Amtszeit sind einige spektakuläre Tötungsdelikte geklärt worden. So wartet derzeit ein Schweizer auf seinen Prozess, der im September 2014 eine Prostituierte erstickt und in einem Koffer aus dem Hotel Dolder getragen hat. Nur durch Zufall kam die Polizei jenen beiden Frauen auf die Spur, die 2013 in einem Kilchberger Alterszentrum eine 88-Jährige erstickten: Der Freund der Drahtzieherin geriet an der Grenze in eine Routinekontrolle, bei der man eine Kreditkarte des Opfers bei ihm fand. Was den Moschee-Schützen von Zürich betrifft, sind die Ermittlungen nach Auskunft der Staatsanwaltschaft immer noch im Gang. Der 24-jährige Täter hat vor der Schiesserei einen ehemaligen Freund erstochen; warum, ist ebenso unklar wie die Frage, ob er einen Bezug zur Moschee an der Eisgasse hatte.

Neue Zürcher Zeitung - Seite 19

2. Februar 2017

### **Im Namen der Salafisten**

Die in Deutschland verbotene Organisation «Lies!» kann in der Schweiz auf ein gut gespanntes Netzwerk zurückgreifen

Vergeblich haben die Ermittler in der Winterthurer An-Nur-Moschee nach Beweisen gegen die Organisation «Lies!» gesucht. Die bärtigen Drahtzieher können unbehelligt weiter missionieren.



Mitglieder der Organisation «Lies!» beim Koran-Verteilen im April 2012 in Hannover. JULIAN STRATENSCHULTE / EPA

*Fabian Baumgartner, Florian Schoop.* «Sunna». So heisst ein Kosmetikprodukt, welches der Winterthurer S.\* über seine Homepage vertreibt. Der Begriff steht für den richtigen Weg der Gläubigen, für die Lebensweise des Propheten Mohammed. Doch der 27-jährige Winterthurer, dessen Versandhandel in einem unscheinbaren Wohnblock im Stadtteil Wülflingen untergebracht ist, bietet nicht nur harmlose Kosmetika feil. Er gilt auch als einer der Drahtzieher der Koran-Verteilaktion «Lies!» – auch bekannt unter dem Namen «Die wahre Religion». S. organisiert seit mehreren Jahren die Standaktionen der Gruppierung in der Stadt und tritt gegenüber den Behörden als Ansprechperson für die Bewilligungen auf.

Bilder auf Facebook zeigen ihn mit weissem Umhang, Vollbart und Koran, andere beim Besuch in Mekka. In Sicherheitskreisen nennt man S. nur den «Missionar». Er gebe sich zwar stets freundlich, bestehe in der Sache aber hartnäckig auf seinen Rechten, heisst es. Seine Sache: die Da'wa, das Missionieren im Namen Allahs. Trotz jahrelanger Arbeit für die in Deutschland mittlerweile verbotene Organisation «Lies!» blieb S. bisher polizeilich unauffällig. Insider halten ihn jedoch für weniger harmlos, als sich der 27-Jährige in der Öffentlichkeit gibt. Vielmehr sei er ein Strippenzieher der Winterthurer Szene.

### **Vom Weihnachtsmarkt gewiesen**

S. ist Teil der gut organisierten Islamistszene in Winterthur. Das zeigen die Kontakte, die der ehemalige Callcenter-Agent im Internet unterhält. Er selbst reagierte nicht auf Anfragen der NZZ.

Die Szene unterhält ebenfalls enge Verbindungen ins Ausland, nicht nur zum «Lies!»-Netzwerk des umstrittenen Predigers Ibrahim Abou-Nagie, sondern auch zu Hasspredigern in Österreich und Bosnien. Im vergangenen November setzten die deutschen Behörden zum Schlag gegen die Organisation an und konfiszierten Tausende Koranübersetzungen. In der Schweiz jedoch sind die bärtigen Salafisten weiterhin aktiv. In Winterthur, Zürich und anderen Städten treten sie regelmässig auf. Die Bundesanwaltschaft führt zwar Strafverfahren gegen Personen, die in Verbindung mit «Lies!» stehen, jedoch nicht gegen die Bewegung selbst.

Bestrebungen lokaler Behörden, das Netzwerk zu verbieten, scheiterten bisher in den meisten Fällen. Die Stadtbehörden von Winterthur etwa mussten im letzten Herbst einräumen, es gebe keine Handhabe für ein Verbot. Bei der Razzia in der berüchtigten An-Nur-Moschee im vergangenen November suchten die Ermittler ebenfalls nach Beweismaterial für eine Verbindung zu «Lies!». Jedoch vergeblich. Gern gesehen sind die Islamisten trotzdem nicht. Nach dem Anschlag in Berlin, bei dem im Dezember elf Besucher eines Weihnachtsmarkts getötet und mehrere Dutzend Personen verletzt wurden, warben «Lies!»-Mitglieder mit mobilen Aktionen am Winterthurer Weihnachtsmarkt für ihre Sache. Die Polizei wies sie daraufhin vom Platz.

Wie in Deutschland wird der Schweizer Ableger von «Lies!» immer wieder mit militantem Gedankengut in Verbindung gebracht. Die Organisation werbe gezielt junge Muslime für den Jihad an, fungiere als Durchlauferhitzer. Vor allem in Winterthur sollen mehrere junge Menschen über die Koran-Verteilaktion radikalisiert und in den Krieg nach Syrien oder in den Irak geschickt worden sein. Als zentrale Figur des Schweizer Ablegers von «Lies!» gilt Sandro V., ein 30-jähriger Konvertit. Seit dem vergangenen Februar sitzt der gebürtige Italiener in Untersuchungshaft. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft vor, nach Syrien gereist zu sein und dort an Kampfhandlungen teilgenommen zu haben. Zudem soll er mehrere Personen indoktriniert haben. V. behauptet dagegen, er habe lediglich Bewilligungen für Standaktionen eingeholt, sei aber später aus dem Projekt ausgestiegen.

Kontakt zur salafistischen Organisation hatten weitere Jihad-Reisende aus Winterthur. Im Dunstkreis der Gruppierung bewegte sich auch Valdet Gashi. Der zweifache Thaibox-Weltmeister liess sich für Werbezwecke in einem Video interviewen. Gashi, der in Winterthur Kampfsport-Trainings anbot – ebenfalls unter dem Motto «Sunna» –, soll in Syrien ums Leben gekommen sein.

### **Warten auf ein Gutachten**

Um die Frage zu klären, ob ein Verbot von «Lies!» auch in der Schweiz sinnvoll ist, hat der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr ein Gutachten in Auftrag gegeben. «Wir wollen alle Organisationen, die eine Nähe zum Jihadismus haben, aus dem Verkehr ziehen», erklärte Fehr Mitte November gegenüber der NZZ. Noch steht das Gutachten aus. Sein Berner Amtskollege Hans-Jürg Käser liefert derweil bereits Argumente für ein Verbot.

Keine Notwendigkeit sieht dagegen Thomas Kessler, Leiter der Task-Force Radikalisierung in Basel-Stadt: Mit einem Verbot von «Lies!» sei noch gar nichts erreicht. «Wichtiger als ein Verbot von solchen Organisationen sind die Personen, die dahinter stehen.» In Basel etwa ist die Organisation «Lies!» seit zwei Jahren nicht mehr aktiv. Das heisse aber nicht, dass die Akteure verschwunden seien. «Wir kennen diese Leute und ihre Verbindungen zu den jeweiligen Gruppierungen genau.» Die Szene in Basel sei sehr überschaubar. Ganz im Gegensatz zu Deutschland, wo laut Kessler ein anderer Organisationsgrad herrscht und es deshalb schwieriger sei, die einzelnen Personen und ihre Taten im Überblick zu behalten.

Generell aber gilt: Die Szene ist sehr volatil, die Loyalitäten ändern schnell, genauso wie die jeweiligen Gruppierungen. Und weil sich die islamistische Szene immer wieder verändert und nicht auf

Kantonsgrenzen achtet, verspricht sich Kessler viel vom nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der bis September dieses Jahres gemeinsam mit Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet werden soll. «Denn bei den Ressourcen und der Dynamik haben die Behörden noch Luft nach oben.» Wird eine Gruppierung verboten, folgt darauf gleich die nächste. So geschehen in Deutschland, wo die Bewegung «We love Muhammad» des deutschen Salafisten Pierre Vogel in die Lücke gesprungen ist, welche die Aktion «Lies!» hinterlassen hat. Rein äusserlich unterscheidet sie sich nur durch das Logo auf den tragbaren Werbefahnen. Statt der Aufschrift «Im Namen des Herrn, der dich erschaffen hat» ist der Slogan «Die Biografie des edlen Propheten» zu lesen. Und anstelle des Korans wird nun eben das Buch mit der Lebensgeschichte von Mohammed in den Fussgängerzonen unter die Leute gebracht.

Der Vorteil solch mobiler Aktionen ist: Sie sind nicht bewilligungspflichtig – im Gegensatz zu Ständen in den Fussgängerzonen. Die Gruppierung «We love Muhammad» ist mittlerweile auch in der Schweiz tätig, unter anderem in Bern, Olten, Basel und Aarau. In einem Video auf der Facebook-Site von Pierre Vogel schwärmt ein bärtiger Mann über den durchgeführten «Eroberungsfeldzug» in der Schweizer Hauptstadt, von wo auch der Hauptverantwortliche der Verteilaktion kommt.

### **Abou-Nagie agitiert weiter**

Den Islamisten geht es dabei laut Thomas Kessler gar nicht so sehr um die Wirkung der verteilten Schriften als vielmehr um den medialen Wirbel, den sie damit auslösen. «Der Verteilerfolg auf der Strasse ist miserabel. Doch in Sachen Marketing kann ihnen keiner etwas vormachen.» Die Islamisten filmen und fotografieren sich selbst, am liebsten vor bekannten Sehenswürdigkeiten der jeweiligen Städte, in denen sie ihre Aktionen durchführen. Die Wirkung wird damit nicht vor Ort generiert, sondern im Internet und durch die Berichterstattung. Nicht zuletzt deshalb findet die Missionierung der Verantwortlichen von «We love Muhammad» auch auf den Smartphones statt. Eine App mit islamischen Filmen und Hörbüchern soll die User bekehren.

Das weiss auch der Gründer und Kopf des radikalen Netzwerks «Lies!». Nach dem Verbot tauchte Ibrahim Abou-Nagie zwar unter. Wo er sich derzeit aufhält, ist unklar. Ermittler vermuten ihn in Malaysia. Die Website der Organisation wurde abgeschaltet, Abou-Nagie agitiert jedoch in den sozialen Netzwerken weiter. Regelmässig veröffentlicht er dort Bildmaterial und Videos von Aktionen und ruft zu Spendenaktionen auf. Das Projekt gehe erfolgreich weiter, verkündete er Anfang Januar – auch in der Schweiz.

\* Name der Redaktion bekannt.

---

### **«Manchmal ist der Rechtsstaat schon sehr naiv»**

*Interview: Florian Schoop*

### **Herr Käser, Sie wollen, dass die Koran-Verteilaktion «Lies!» in der Schweiz verboten wird. Warum?**

Halt, ich muss präzisieren: Ich fordere lediglich, dass ein Gespräch über ein mögliches Verbot geführt wird. Denn es ist klar, bei der Koran-Verteilaktion «Lies!» handelt es sich nicht einfach um fromme Männer, die in der Innenstadt ihr heiliges Buch verteilen. Dahinter verbirgt sich ein System.

**Kritiker sagen aber, es handle sich nicht um eine Organisation, sondern um eine lose Bewegung. Das könne man gar nicht verbieten.**

Diesen Eindruck teile ich nicht. «Lies!» ist zwar in der Schweiz keine eigenständige Organisation, sondern wird von Deutschland aus geführt. Das macht es schwieriger, ein Verbot auszusprechen. Dennoch ist die Bewegung hier aktiv. Es ist nachgewiesen, dass sich Leute in ihrem Umfeld radikalisiert haben. Deshalb sollte man ein Verbot prüfen, um gegen sie vorzugehen.

**Ein Verbot wäre doch ein Problem: Die Szene würde untertauchen und wäre viel schwieriger zu kontrollieren.**

Gegenbeispiel: Die Terrororganisationen Islamischer Staat und al-Kaida sind in der Schweiz verboten. Hier argumentiert auch niemand dagegen, obwohl es sich auch hier um eher lose Organisationen handelt. Zudem erweckt die Tolerierung von «Lies!» den Eindruck, als seien die Standaktionen in den Innenstädten anständig und legal. Das ist ein Problem. Manchmal ist der Rechtsstaat schon sehr naiv. Mit einem Verbot hingegen würde man öffentlich ein Zeichen setzen.

**Verbietet man die Koran-Verteilaktion, taucht doch einfach eine neue radikale Gruppierung auf – so geschehen in Deutschland: Salafisten werben nun unter dem Namen «We love Muhammad» für ihre radikale Ideologie.**

Natürlich müsste man genauer analysieren, wie ein solches Verbot aussehen könnte. Als Erstes sollte man «Lies!» und ähnliche Organisationen definieren. Man müsste also genau wissen, was sie sind, was sie machen und wer dahintersteckt.

**Widerspricht ein Verbot nicht dem Recht auf Religionsfreiheit?**

Das sehe ich nicht so. Mitglieder der Koran-Verteilaktion haben sich gegenüber Medien immer wieder folgendermassen geäußert: Wir halten uns nur an die Gesetze, wenn sie kompatibel sind mit unserem Glauben. Doch die Religionsfreiheit gibt niemandem einen Freipass, sich nicht an unsere Gesetze zu halten.



Hans-Jürg Käser, Präsident der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren